

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Beschäftigung fördern – soziale Sicherung verbessern – Flexibilisierung erhalten

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Instrument der geringfügigen Beschäftigung ist ursprünglich geschaffen worden, um insbesondere dem Mittelstand die Möglichkeit zu geben, Auftragsspitzen abfangen zu können. Die Sonderregelung der Sozialversicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse war dabei eine vertretbare Ausnahme zu dem Grundsatz der Sozialversicherungspflicht für entgeltliche Beschäftigung.

Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse haben sich bewährt und müssen erhalten bleiben. Dieses ist im Interesse der Betriebe und der Beschäftigten.

Aufgrund des enormen Kostendrucks, dem sich viele Unternehmen und Selbständige gegenübersehen, besteht die Gefahr, daß künftig zunehmend sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden und damit die Finanzgrundlage der sozialen Sicherungssysteme erodiert. Durchgreifende Strukturereformen bei Steuern und Sozialsystemen sind zur Reduzierung des Kostendrucks im Sinne von mehr Beschäftigung notwendig.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Eine Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist notwendig. Ziel ist es, unter genereller Beibehaltung des Instruments der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, zu mehr Beschäftigung, insbesondere im Niedriglohnsektor zu kommen. Gleichzeitig muß, trotz aller Notwendigkeit größerer Flexibilisierung, sichergestellt werden, daß für schutzwürdige Personen auch in Zukunft ausreichender Versicherungsschutz besteht und die finanzielle Stabilität der sozialen Sicherungssysteme für die Zukunft gesichert wird. Dem Mißbrauch, insbesondere der Aufspaltung sozialversicherungspflichtiger in mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, muß entgegengewirkt werden. Reformen, die lediglich den bestehenden Zustand in modifizierter Form verfestigen, sind ungeeignet, dieses Ziel zu erreichen.
2. Viele geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sind im Niedriglohnbereich angesiedelt. Eine Lösung des Problems kann nur im Rahmen eines Gesamtkonzepts erfolgen, das die Voraussetzung für mehr Be-

schäftigung in diesem Bereich schafft. Die Erfahrungen zeigen, daß die unteren Lohngruppen vielfach nicht besetzt sind. Vor diesem Hintergrund ist notwendig, die Wiedereingliederung von Arbeitslosenhilfebeziehern in reguläre Beschäftigung auch durch Erschließung zusätzlicher Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor, insbesondere im Dienstleistungssektor, zu fördern.

3. Arbeitsmarktpolitisches Instrument hierfür ist eine finanzielle Leistung für Arbeitnehmer zusätzlich zum Lohn. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung und den Bundesrat auf, ein Kombilohnmodell als Brücke zu regulärer Beschäftigung zu entwickeln, das so konzipiert ist, daß es für alle Beteiligten Anreize schafft, Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor zu schaffen. Notwendig ist eine umfassende Neugestaltung des gesamten Bereichs von Niedriglohnbeschäftigung und Teilzeitbeschäftigung, die auch den Bereich zwischen geringfügiger Beschäftigung und den unteren Tariflohngruppen wirksam einbezieht.
4. Die Förderung von Teilzeitarbeit ist ein Element der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Eine Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse kann nur dann zu einer zusätzlichen Dynamik im Bereich der Teilzeitarbeit führen, wenn die Mauer der 630 DM- bzw. 530 DM-Grenze beseitigt und ein fließenderer Übergang von der geringfügigen Beschäftigung hin zu sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen geschaffen wird.
5. Der Großteil der geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Gerade im Hinblick auf eine eigenständige soziale Sicherung von Frauen ist es notwendig, eine verbindliche Regelung zur Alterssicherung bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen herbeizuführen. Kann-Regelungen, die voraussichtlich nur von einem Bruchteil der Betroffenen in Anspruch genommen werden, schaffen keine Abhilfe.
6. Die Reform der geringfügigen Beschäftigung muß schließlich auch dazu beitragen, die Chancen für mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der privaten Haushalte zu verbessern. Dazu ist es notwendig, die Attraktivität des Haushaltsscheckverfahrens und die Bedingungen für Dienstleistungszentren, insbesondere gegenüber einer geringfügigen Beschäftigung, zu erhöhen.

Bonn, den 19. Januar 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion